

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Montag, 26. Oktober 2015, im in der ehemaligen Schule in Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Herbert Voss als Vorsitzender
Herr Günter Offermann
Herr Sönke Petersen
Herr Thomas Claussen
Herr Jochen Garbers
Herr Andy Bruhn
Frau Kirsten Witt-Mengel

Entschuldigt fehlen:

Herr Marko Ohlsen-Offermann

Als Gäste anwesend:

Herr Fred Johannsen (Leitender Verwaltungsbeamter) als Berater
19 Einwohner

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 vom 27.07.2015 und Nr. 11 vom 02.09.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
6. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am ehemaligen Schulgebäude
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 19 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Hauke Schlüter fragt die Gemeindevertretung nach der Versammlung zum Thema Windpark in St. Annen am 09.09.2015. Er fragt an, ob es bei der Versammlung eine offizielle Abstimmung der Gemeindevertretung gegeben hat. Frau Witt-Mengel sowie Herr Johannsen berichten ausführlich über die angesprochene Versammlung und dass es sich nicht um eine offizielle Abstimmung gehandelt hat.

Im Anschluss an diese Frage wird eine rege Diskussion über das Thema Windpark durch die Anwesenden geführt.

Es nehmen diverse Personen Stellung zu diesem Thema und die Gemeindevertretung erläutert die Stellung der Gemeindevertretung und stellt heraus, dass sich die Gemeinde neutral verhalten und eine Entscheidung nur zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern treffen will.

Es wird weiter eine kontroverse Diskussion geführt.

Es wird noch einmal klar herausgestellt, dass auch ein Beschluss der Gemeindevertretung weitere Planungen nicht verhindern kann. Man vertraut aber auf das Versprechen der Windparkplaner, dass bei einer Nichtakzeptanz in der Gemeinde die Planungen aufgegeben werden.

Frau Heidi Garbers spricht die Bürgerbefragung an. Sie fragt nach dem aktuellen Organisationsstand und den Ablauf dieser Befragung. Der Vorsitzende erläutert, dass die Bürgerbefragung am 22.11.2015 geplant ist.

Herr Johannsen erklärt noch einmal deutlich, dass es sich bei der Bürgerbefragung nicht um eine Wahl handelt und somit auch nicht die Formvorschriften für eine Wahl gelten. Es ist auch nicht vorgesehen eine Art Briefwahl durchzuführen. Daraufhin entsteht erneut eine forschende Debatte.

Frau Andrea Eberhard spricht Herrn Johannsen an, dass sie sich vor der Bürgerbefragung eine Einwohnerversammlung wünscht. Auf dieser sollen sich beide Seiten neutral vorstellen können und es sollen Fachleute eingeladen werden, die z.B. zum Thema Wertverlust von Immobilien einen Vortrag halten könnten.

Herr Johannsen stellt noch einmal grundsätzlich heraus, dass eine Einwohnerversammlung für wichtige Themen der Gemeinde angesetzt werden kann. Er stellt aber zur Bedingung, dass die Fachleute, die eingeladen werden sollen, namentlich der Verwaltung mitgeteilt werden müssen. Auf dieser Einwohnerversammlung kann dann auch noch einmal der genaue Ablauf der Bürgerbefragung erklärt werden. Wenn vorher eine Einwohnerversammlung stattfinden soll, könnte der Termin für die Bürgerversammlung auch noch verschoben werden.

Es wird dann von den Einwohnerinnen und Einwohnern aber noch einmal hervorgebracht, dass es eine abweichende Möglichkeit geben muss, sich an der Abstimmung zu beteiligen, für diejenigen die am besagten Termin der Bürgerbeteiligung ortsabwesend sind.

Das Thema Windpark ist vorerst beendet.

Herr Werner Hansen spricht an, dass die Pappeln vor seinem Haus dringend beschnitten werden müssen, da sonst ein Schaden an seinem Haus entstehen könnte. Der Vorsitzende sagt zu, sich der Sache anzunehmen.

Frau Anja Möller spricht den gefährlichen Schulweg vom Kleinmoorweg zur Bushaltestelle an. Es ist nicht möglich die Kinder allein zur Bushaltestelle laufen zu lassen, da sie einen Teil an der Landesstraße entlang gehen müssen und sich die Kraftfahrzeugführer meistens nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Der Vorsitzende berichtet hierzu über die Gespräche mit der Verkehrsbehörde und dass das Land zuständig ist. Es wird über Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Herr David Westphal schlägt einen Privatweg neben der Straße vor. Weiter sollte über eine zweite Bushaltestelle beraten werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 vom 27.07.2015 und Nr. 11 vom 02.09.2015

Redaktionelle Änderung der Niederschrift Nr. 10 im TOP 3:

- Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 248 Einwohnerinnen und Einwohner.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 10 vom 27.07.2015 sowie die Niederschrift Nr. 11 vom 02.09.2015 werden genehmigt

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Eröffnung Inne Meern in Hennstedt
- Einweihung Feuerwehrranbau in Hennstedt
- Neuer Amtsvorsteher: Herr Manfred Lindemann
- Einweihung der neuen Grundschule in Hennstedt
- sechs Geburtstage sowie eine goldene Hochzeit

TOP 4. Beratung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner

Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.

- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die*

rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Es erfolgt kein Beschluss.

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365004.1991001 Ansatz: 0,- €	Kindertagesstätten- Zinsloses Darlehn KiTa Hennstedt	285,01 €
365004.5312000 Ansatz: 8.000,- €	Kindertagesstätten- Lfd. Kostenbeteiligung KiTa Hennstedt nach Belegungszahlen	645,62 €

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

551002.0891015 Ansatz: 0,- €	Spielplatz- Anschaffung Wippe	576,00 €
Summe		1.506,63 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/
Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372010 Ansatz: 74.300,- €	Kreisumlage Veränderte Umlagegrundlagen nach endgültigem Finanzausgleich im I. Quartal 2015 (höhere Schlüsselzuweisungen)	4.528,- €
611001.5372020 Ansatz: 118.800,- €	Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaus- haltes	9.108,- €
Summe		13.636,- €

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung des Haushaltes nach § 19 GemHVO-D gedeckt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am ehemaligen Schulgebäude

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation, dass die Gastwirtschaft in der Gemeinde geschlossen wurde. Trotzdem gibt es immer noch die Veranstaltungen in der Gemeinde. Bei einer Versammlung mit den Vereinen sollen Ideen für eine verbesserte Nutzung am Schulgebäude entwickelt werden.

Noch zu klären ist, welche baulichen Veränderungen am Schulgebäude möglich sind.

Der Termin für die Versammlung mit den Vereinen wird für den 01.11.2015 um 10.00 Uhr festgelegt.

Frau Witt-Mengel gibt noch einmal zu bedenken, dass in naher Zukunft auch Arbeiten an den Toiletten sowie am Feuerwehrgerätehaus notwendig werden könnten und man dieses bei den Planungen mit einbeziehen sollte.

Vorerst ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 7. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass noch kein Recyclingmaterial für die Arbeiten am Flehder Graben geliefert wurde. Es wurde nun bei einer anderen Firma angefragt, die kurzfristig Material liefern wird.

Die Straße zu David Westphal wird saniert.

Es wird berichtet, dass die Straße zu Marcel Horst bereits wieder Schäden aufweist. Fraglich ist, ob über den WUV die ausführende Firma noch belangt werden kann.

Herr Thomas Claußen fragt an, wann die Türen für das Toilettenhaus geliefert werden. Der Vorsitzende gibt hierzu bekannt, dass diese in den nächsten Tagen eingebaut werden sollen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

- Der Vorsitzende spricht erneut das Thema Windpark an.
Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, dass die Bürgerbefragung zum Thema Windpark am 29.11.2015 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, eine frühere Stimmenabgabe für die am 29.11.2015 Ortsabwesenden zu ermöglichen.
Weiter ist sich die Gemeindevertretung einig, dass vor der Bürgerbefragung eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden soll.
- Herr Claußen spricht das Thema wilde Müllentsorgung an und erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand der Ordnungsbehörde. Der Vorsitzende hat von dieser noch keine neuere Rückmeldung erhalten.
- Weiter hat die Verwaltung seit der letzten Sitzung auch noch einen Aufruf zur Straßenreinigung in das Informationsblatt gegeben. Sie wird erneut gebeten den Aufruf zu veröffentlichen.
- Der Vorsitzende gibt Informationen zum Busch abladen am Maifeuerplatz.

(Voss)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)